

Klinik / Praxis:

Patientendaten:

am (Datum):

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, liebe Eltern,

bei Ihnen/Ihrem Kind ist die Behandlung einer Hautveränderung mittels Vereisung (Kryochirurgie) geplant.

Diese Informationen dienen zur Vorbereitung auf das Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt (im Weiteren Arzt). Im Gespräch wird Ihnen Ihr Arzt die Vor- und Nachteile der geplanten Maßnahme gegenüber Alternativmethoden erläutern und Sie über die Risiken aufklären. Er wird Ihre Fragen beantworten, um Ängste und Besorgnisse abzubauen. Anschließend können Sie Ihre Einwilligung in die Ihnen vorgeschlagene Behandlung erteilen. Nach dem Gespräch erhalten Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Bogens.

Falls es sich bei der Behandlung um einen rein ästhetischen Eingriff handelt, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten in der Regel nicht. Daher ist es ratsam, die Kostenübernahme vor der Behandlung mit Ihrer Krankenkasse zu klären.

BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei der Kryochirurgie wird erkranktes bzw. geschädigtes Hautgewebe für eine begrenzte Zeit mit Hilfe von flüssigem Stickstoff (ca. -195°C) stark heruntergekühlt (auf etwa -40°C). Dadurch kommt es zu einer lokalen und gezielten Zerstörung des krankhaft veränderten Gewebes (sog. Kryonekrose).

Mit der Kryochirurgie lassen sich eine Reihe gutartiger, aber auch einige bösartige Hauterkrankungen behandeln:

- Gefäßbedingte Hautveränderungen**, z. B. Blutschwämmchen (Hämangiome) durch Gefäßneubildungen. Mit der Kryotherapie werden die Gefäße gezielt zerstört. Da diese Art der Behandlung sehr schonend ist, werden damit sehr häufig Blutschwämmchen bei Säuglingen behandelt.
- Narben**, wie z. B. Aknenarben, bzw. starke **Narbenwucherungen** (Keloide) oder verdicktes **Narbengewebe** (hypertrophe Narbe) können ebenfalls mit der Kryotherapie behandelt werden. Dadurch soll das Gewebe allmählich weicher und elastischer werden.
- Gutartige Hautveränderungen** (z. B. Fibrome)
- Hautkrebsvorstufen** (z. B. aktinische Keratose)
- bestimmte **bösartige Hauttumore** (z. B. Basaliom)
- Sonstiges:**

Vor der Behandlung wird meist eine Gewebeprobe aus dem zu behandelnden Areal entnommen und im Labor untersucht. Hierdurch lassen sich z. B. bösartige Hautveränderungen diagnostizieren.

ABLAUF DER BEHANDLUNG

Die Behandlung kann häufig ohne Betäubungsmittel erfolgen. Bei größeren Veränderungen kann eine örtliche Betäubung, in

sehr seltenen Fällen auch eine Narkose, notwendig sein. Über die Betäubungsart werden Sie ggf. gesondert aufgeklärt.

Je nach Art und Ausmaß des zu behandelnden Hautareals stehen verschiedene Therapiemethoden zur Verfügung. Ihr Arzt kreuzt im Folgenden das für Sie geeignete Verfahren an und bespricht dieses mit Ihnen näher:



zum Einzeichnen des Behandlungsgebiets